

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024

Name der Organisation: Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG

Anschrift: Uhlmannstr. 14-18, 88471 Laupheim

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	32
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	34
E. Überprüfung des Risikomanagements	35

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Zur Überwachung des Risikomanagements wurde für die Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Dieser ist Head of Corporate Legal and CCO.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es wurde gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragten und der Geschäftsführung vereinbart, dass der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen ein Bericht zum Risikomanagement vorgelegt wird.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.uhlmann-group.com/fileadmin/user_upload/PDF/Grundsatzklaerung_UGH_zum_LKSG.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Kommunikation und Zugänglichmachung der Grundsatzklärung erfolgt für alle Beschäftigten und den Betriebsrat über das Intranet und für alle Zulieferer des Unternehmens sowohl über die öffentlich zugängliche Unternehmenshomepage als auch über Bestelltexte und Allgemeine Einkaufsbedingungen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse im Zuge der Umsetzung des LkSG aktualisiert. Zudem wurden Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen näher erläutert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Es wurde pro Fachabteilung eine Person in den LkSG-Prozess involviert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie wurde den Mitarbeitenden in Schulungen vermittelt, Richtlinien und Vorgaben wurden erarbeitet oder angepasst. Zur Risikoanalyse und Bewertung der unmittelbaren Zulieferer wurde ein Software-Tool beschafft und in die Prozesse der Einkaufsabteilung und des Risikomanagements integriert. Die Verantwortlichkeiten und Prozesse für die Umsetzung in den einzelnen Bereichen wurden klar definiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung wurden sowohl personelle Ressourcen als auch IT-Ressourcen zum Aufbau der Prozesse und Umsetzung der Strategie bereitgestellt. Hierfür wurde ein internes Projekt-Team aufgestellt, das aus Fachkräften der Abteilungen Personal/HR, Einkauf/Beschaffung, CSR/Nachhaltigkeit und Recht/Compliance besteht. Zudem wurde ein Softwaretool der Firma Daato zur Unterstützung des Risikomanagements beschafft und eingesetzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

1. Januar 2024 bis 31. März 2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Das Risikomanagement der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG ist fester Bestandteil des Beschaffungsprozesses und der Unternehmensstrategie.

Zu diesem Risikomanagement gehört eine kontinuierliche Risikoanalyse nach länder- und branchenspezifischen Risiken. Durchgeführt wird diese mithilfe des Software-Dienstleisters Daato.

Die Risikoanalyse erfolgt in zwei Etappen:

1. Abstrakte Risikoanalyse:

Zunächst werden die folgenden Daten aller Lieferanten und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs an Daato übermittelt und hinsichtlich der LkSG-relevanten Risiken untersucht: Name des Unternehmens, Land der Tätigkeit, Produktkategorien, die vom Lieferanten geliefert oder von der Geschäftseinheit hergestellt werden, jährliches Einkaufs-Volumen. Anschließend wird jedem Lieferanten und jeder internen Geschäftseinheit ein Risikolevel zugeordnet, welches auf der Kombination des jeweiligen Länder- und Branchenrisikos basiert. Die Einteilung erfolgt in die Risikolevel „niedrig“, „mäßig“, „hoch“ und „sehr hoch“. Für die Einteilung jeder Einheit wird ein Risikobericht erstellt, durch den die Kategorisierung in die unterschiedlichen Risikolevel nachvollziehbar ist. Die von Daato zur Ermittlung des abstrakten Risikos verwendeten Risikokriterien stammen aus öffentlich zugänglichen und fachlich allgemein anerkannten Quellen.

2. Konkrete Risikoanalyse:

Im zweiten Schritt der Risikoanalyse werden die Lieferanten und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs, für die insgesamt ein hohes oder sehr hohes Risiko ermittelt wurde nach tatsächlichen Verletzungen untersucht. Für diese Untersuchung wird ein Fragebogen verwendet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise auf Verletzungen bei mittelbaren oder unmittelbaren Zulieferern, sowie von Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingegangen. Außerdem ergab sich keine wesentliche Veränderung im Bereich der Produkte und der Lieferketten, die zur Notwendigkeit einer anlassbezogenen Risikoanalyse geführt hätte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: CSR Risk Check und Uhlmann-interne Priorisierung

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere:

Die Gewichtung erfolgte durch den Dienstleister Daato. Basis für die Gewichtung ist eine Studie von Giannakis aus dem Jahr 2016. In einem detaillierten Bewertungsprozess analysierten ausgewählte Unternehmen, sowie zertifizierte Führungskräfte den Schweregrad, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit jedes Risikos und entwickelten so einen fundierten Ansatz für eine abstrakte Risikobewertung. Die Ergebnisse der Studie wurden mit den LkSG-relevanten Risiken abgeglichen. Anschließend wurde eine Priorisierung der einzelnen Risiken ausgearbeitet. Um die Priorität der einzelnen Risiken zu ermitteln, wurde bei Daato folgende Formel verwendet: $\text{Risikolevel} = \text{Schwere (Bewertung von 1-5, 5 steht für hohe Schwere, 1 für geringe Schwere)} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit (Bewertung von 1-5, 5 steht für hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, 1 für geringe Eintrittswahrscheinlichkeit)}$.

Auf Basis des Einflussvermögens:

Hier wurde das Einkaufsvolumen bei den betroffenen Zulieferern betrachtet. Es wurde die Abwägung getroffen, ausschließlich Risikolieferanten mit einem bestimmten jährlichen Einkaufsvolumen nach der abstrakten Risikoanalyse weiterhin zu betrachten, da das Einflussvermögen der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG und deren Group Companies auf Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen unterhalb der definierten Grenze als gering einzuschätzen ist.

Auf Basis weiterer Faktoren:

Zur Bewertung des Branchenrisikos wurde durch den Dienstleister Daato das Tool CSR Risk Check eingesetzt. Dieses Tool ermöglicht die Erstellung eines umfassenden Inventars von Produkten und ihren entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken im Kontext der Lieferkette.

Außerdem wurde eine Uhlmann-interne Priorisierung vorgenommen. Hierbei konzentrieren sich die Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG bzw. die Group Companies prioritär um die

Unternehmen mit einem hohen und sehr hohen Risiko-Ergebnis.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach Durchführung der abstrakten Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens zur Selbstbewertung, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien, die konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Nach Erhalt der Ergebnisse des Fragebogens wurde identifiziert, dass kein konkretes Risiko im Rahmen der Uhlmann-internen Priorisierung (hohes / sehr hohes Risiko) besteht.

Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach Durchführung der abstrakten Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens zur Selbstbewertung, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien, die konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Nach Erhalt der Ergebnisse des Fragebogens wurde identifiziert, dass kein konkretes Risiko im Rahmen der Uhlmann-internen Priorisierung (hohes / sehr hohes Risiko) besteht.

Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Malaysia
- Russland

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach Durchführung der abstrakten Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens zur Selbstbewertung, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien, die konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Nach Erhalt der Ergebnisse des Fragebogens wurde identifiziert, dass kein konkretes Risiko im Rahmen der Uhlmann-internen Priorisierung (hohes / sehr hohes Risiko) besteht.

Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- Indien
- Malaysia
- Mexiko
- Serbien

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach Durchführung der abstrakten Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens zur Selbstbewertung, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien, die konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Nach Erhalt der Ergebnisse des Fragebogens wurde identifiziert, dass kein konkretes Risiko im Rahmen der Uhlmann-internen Priorisierung (hohes / sehr hohes Risiko) besteht.

Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach Durchführung der abstrakten Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens zur Selbstbewertung, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien, die konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Nach Erhalt der Ergebnisse des Fragebogens wurde identifiziert, dass kein konkretes Risiko im Rahmen der Uhlmann-internen Priorisierung (hohes / sehr hohes Risiko) besteht.

Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Nach Durchführung der abstrakten Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens zur Selbstbewertung, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien, die konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Nach Erhalt der Ergebnisse des Fragebogens wurde identifiziert, dass kein konkretes Risiko im Rahmen der Uhlmann-internen Priorisierung (hohes / sehr hohes Risiko) besteht.

Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Für die Beschäftigten der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG wurden Schulungen in einem E-Learning Portal zur Verfügung gestellt. Diese dienen dazu ein Bewusstsein und Verständnis für die Belange des LkSG im Arbeitsalltag zu schaffen. Die Schulungen werden regelmäßig in den relevanten Geschäftsbereichen durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Beschäftigten werden mithilfe der im E-Learning-Portal zur Verfügung gestellten Schulungen nicht nur regelmäßig geschult, sie müssen zudem auch im Anschluss einen Test erfolgreich absolvieren. Dadurch sollen die Belange des LkSG bei den Beschäftigten verinnerlicht werden. Die Fachbereiche Innere Revision und Compliance prüfen unter anderem auch die Umsetzung der Lerninhalte mit Bezug auf die prioritären Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im aktuellen Berichtszeitraum 2024 liegen lediglich die Ergebnisse der, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien durchgeführten, abstrakten Risikoanalyse vor. Die konkreten Risiken werden im Berichtszeitraum für den Bericht 2025 finalisiert, da zum Zeitpunkt des aktuellen Berichtszeitraum noch nicht alle Lieferantenabfragen zum konkreten Risiko vorliegen. Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im aktuellen Berichtszeitraum 2024 liegen lediglich die Ergebnisse der, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien durchgeführten, abstrakten Risikoanalyse vor. Die konkreten Risiken werden im Berichtszeitraum für den Bericht 2025 finalisiert, da zum Zeitpunkt des aktuellen Berichtszeitraum noch nicht alle Lieferantenabfragen zum konkreten Risiko vorliegen. Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Malaysia
- Russland

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im aktuellen Berichtszeitraum 2024 liegen lediglich die Ergebnisse der, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien durchgeführten, abstrakten Risikoanalyse vor. Die konkreten Risiken werden im Berichtszeitraum für den Bericht 2025 finalisiert, da zum Zeitpunkt des aktuellen Berichtszeitraum noch nicht alle Lieferantenabfragen zum konkreten Risiko vorliegen. Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- Indien
- Malaysia
- Mexiko
- Serbien

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im aktuellen Berichtszeitraum 2024 liegen lediglich die Ergebnisse der, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien durchgeführten, abstrakten Risikoanalyse vor. Die konkreten Risiken werden im Berichtszeitraum für den Bericht 2025 finalisiert, da zum Zeitpunkt des aktuellen Berichtszeitraum noch nicht alle Lieferantenabfragen zum konkreten Risiko vorliegen. Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im aktuellen Berichtszeitraum 2024 liegen lediglich die Ergebnisse der, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien durchgeführten, abstrakten Risikoanalyse vor. Die konkreten Risiken werden im Berichtszeitraum für den Bericht 2025 finalisiert, da zum Zeitpunkt des aktuellen Berichtszeitraum noch nicht alle Lieferantenabfragen zum konkreten Risiko vorliegen. Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im aktuellen Berichtszeitraum 2024 liegen lediglich die Ergebnisse der, nach Maßgabe der von Daato zur Ermittlung von abstrakten Risiken dieser Art stets verwendeten und allgemein anerkannten Risikokriterien durchgeführten, abstrakten Risikoanalyse vor. Die konkreten Risiken werden im Berichtszeitraum für den Bericht 2025 finalisiert, da zum Zeitpunkt des aktuellen Berichtszeitraum noch nicht alle Lieferantenabfragen zum konkreten Risiko vorliegen. Lediglich die Angabe zum Land hinsichtlich abstraktem Risiko kann im Folgenden gemacht werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Bei der Aufnahme eines neuen Lieferanten muss dieser bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Darunter befinden sich Mindestanforderungen zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte und zur Unterzeichnung und Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Aufgrund der gesetzten Mindestanforderungen wird vermutet, dass sich dadurch Preiserhöhungen beim Lieferanten ergeben. Eine Messbarkeit ist derzeit jedoch nicht möglich.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Es soll ein verantwortungsvolles Bewusstsein sowohl beim Einkäufer als auch beim Lieferanten für die Risiken geschaffen werden. Wenn der Lieferant die Mindestanforderungen einhält, werden dadurch die als prioritär erkannten Risiken vorgebeugt bzw. diese minimiert, weil die Mindestanforderungen auf die prioritären Risiken bezogen sind.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Bisher wurde noch keine konkrete Risikoanalyse durchgeführt. Dies erfolgt im nächsten Berichtszeitraum für die Berichtsabgabe in 2025. Obwohl also noch keine konkreten Risiken identifiziert worden sind, wurden die o.g. Präventionsmaßnahmen bereits vorbeugend implementiert. Die Erwartungen an die unmittelbaren Zulieferer sind bereits in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner formuliert. Die Zusicherung der Einhaltung der Vorgaben ist Bestandteil der Lieferantenauswahl und der mit den Lieferanten verhandelten und geschlossenen Verträge.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es wurden keine Veränderungen erfasst, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Potenzielle Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können u.a. mithilfe des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden.

Außerdem sind Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches, für die bei der abstrakten Risikoanalyse ein hohes oder sehr hohes Risiko identifiziert wurde verpflichtet, einen Fragebogen zur Selbstbewertung zu beantworten. Dieser wird automatisch auf Basis der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse im Tool des Software-Dienstleisters Daato erstellt und dient der Ermittlung tatsächlicher Verletzungen. Sollte ein Risiko im Zuge dieser Selbstbewertung nicht minimiert werden können, so greifen die weiteren Maßnahmen des internen Maßnahmen-Stufenplans.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Potenzielle Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können u.a. mithilfe des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden.

Außerdem sind unmittelbare Zulieferer, für die bei der abstrakten Risikoanalyse ein hohes oder sehr hohes Risiko identifiziert wurde verpflichtet, den Uhlmann Group Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Bei einem sehr hohen Risiko ist außerdem die Beantwortung eines Fragebogens zur Selbstbewertung notwendig. Dieser wird automatisch auf Basis der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse im Tool des Software-Dienstleisters Daato erstellt und dient der Ermittlung tatsächlicher Verletzungen. Sollte ein Risiko im Zuge dieser Selbstbewertung nicht minimiert werden können, so greifen die weiteren Maßnahmen des internen Maßnahmen-Stufenplans.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG bietet ein Beschwerdeverfahren in Form eines unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens und Beteiligung an einem externen Verfahren an. Dieses besteht aus einem telefonischen und Online-Beschwerde-Tool. Zudem gibt es innerbetriebliche Meldewege, die zum Compliance Officer führen. Interne Beschäftigte der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG haben zusätzlich die Möglichkeit, über das Intranet das Beschwerde-Tool zu nutzen. Externe Stakeholder können über das Internet/Unternehmenshomepage eine Beschwerde abgeben.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

DE: <https://public.cms.uhlmann.de/dam/jcr:51c74051-013b-4761-8326-b33e64db5d5c/rules-of-procedure-de.pdf>

EN: <https://public.cms.uhlmann.de/dam/jcr:1364fc5d-9c46-4658-b35a-9ee4700bd254/rules-of-procedure-en.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens innerhalb der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG ist der Compliance Officer, welcher in der Abteilung Corporate Legal ansässig ist, verantwortlich.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Entsprechend der Verfahrensordnung behandeln die Mitarbeiter sämtliche Informationen vertraulich gegenüber anderen Personen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Gemäß der Verfahrensordnung der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG wird sichergestellt, dass im Falle einer anonymen Meldung die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet bleibt. Ebenfalls hat der externe Rechtsanwalt mit der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG schriftlich vereinbart, dass er die Pflicht hat, auf Wunsch des Hinweisgebers die Identität des Hinweisgebers und Dritter, die in der Meldung erwähnt werden, zu schützen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Geschäftsführung der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG hat einen Prozess nach § 4 Abs. 3 S. 2 LkSG etabliert, der sicherstellt, dass der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person (Menschenrechtsbeauftragter) die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich über seine Arbeit und die Ergebnisse der Überwachung des LkSG-Risikomanagements informiert.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Risikoanalyse

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse wird zentral in Zusammenarbeit mit den einzelnen Group Companies und mithilfe des Softwaredienstleisters Daato durchgeführt. Dabei werden Menschenrechts- & umweltbezogene Risiken wie z.B. Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit und Missachtung von Arbeitsschutz analysiert.

Präventionsmaßnahmen:

Die Group Companies der Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG erarbeiten gemeinsam mit ihren Lieferanten Präventionsmaßnahmen, welche den Risiken entgegenwirken.

Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Beschäftigten innerhalb der Lieferketten zur Verfügung. Im Falle, dass eine Beschwerde eingeht, wird diese mit Blick auf Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebenden geschützt.